

Prüfungsnummer:

**bitte unbedingt hier und auf jeder Seite
der Prüfungsaufgabe eintragen!**



**Abschlussprüfung Steuerfachangestellte/r
Sommer 2025 nR**

Prüfungsfach Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten

Prüfungstermin:
29. April 2025

Seiten:
23

Bearbeitungszeit:
130 Minuten

Gesamtpunktzahl:
100 Punkte

1. Tragen Sie als Erstes Ihre Prüfungsnummer in die **Kopfleiste** ein!
2. Bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen, prüfen Sie bitte, ob dieser Aufgabensatz alle **Seiten** enthält. Wenden Sie sich bitte bei Unstimmigkeiten sofort an die Aufsicht!
3. Lesen Sie bitte den **Text** der Aufgaben ganz durch, bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen. Die bei den Aufgaben angegebenen Punkte dienen Ihnen zur Orientierung.
4. Erlaubte Schriftfarben sind **blau und schwarz** (dokumentenecht, nicht radierbar). Korrekturroller, -stifte oder ähnliche Flüssigkeiten dürfen nicht verwendet werden.
5. Schreiben Sie deutlich und geben Sie bei Berechnungen Ihren Rechenweg an, da Ihnen sonst **Punkte** verloren gehen können. **Endlösungen allein** werden nicht bewertet!
6. Sofern nicht ausdrücklich Formulierungen in ganzen Sätzen gefordert werden, ist eine stichwortartige Beantwortung zulässig. Der **Hinweis auf Paragraphen allein** reicht nicht aus.
7. Das Ergebnis ist für den/die Steuerpflichtigen so **günstig wie möglich** zu gestalten.
8. Für **Hilfsaufzeichnungen** können Sie das beigegefügte Konzeptpapier verwenden. Dieses muss um Ihre Prüfungsnummer ergänzt und mit diesem Aufgabensatz abgegeben werden. Bewertet werden jedoch grundsätzlich nur Ihre Eintragungen unter den jeweiligen Aufgaben in diesem Aufgabensatz.

Wird von den Korrektoren ausgefüllt!

Gesamtpunktzahl

Signaturen der Korrektoren

Korrektor 1 Punkte	Korrektor 2 Punkte
von 100	von 100

Entscheiden Sie durch Ankreuzen, welchen Kontenrahmen Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

**SKR 03**

oder

SKR 04**Sachverhalt 1****19,5 Punkte****Aufgabe a) 16,5 Punkte**

Berechnen Sie den Gesamtbetrag der Einkünfte des S für den Veranlagungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Der unbeschränkt steuerpflichtige Simon Schulze (S) ist seit dem 1. September 2024 verwitwet. Mit seinen zwei minderjährigen Kindern, für die er Kindergeld erhält, lebt er alleine in Hamburg.

Aus der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers für 2024 geht ein Bruttoarbeitslohn von 32.000,00 EUR hervor. Das Nettogehalt wurde S monatlich auf sein Bankkonto überwiesen. Seine Tätigkeit übte er an 145 Tagen ausschließlich im Home-Office aus.

Die verstorbene Ehefrau von S hatte zu Lebzeiten von ihrem Arbeitgeber eine beamtenrechtliche Versorgungszusage ohne eigene Beitragsleistungen erhalten. Seit dem 1. September 2024 erhält S auf Grund der Versorgungszusage von dem ehemaligen Arbeitgeber seiner verstorbenen Frau Witwergeld, der monatliche Betrag beläuft sich auf 690,00 EUR. Die Kinder erhalten eine monatliche Waisengeldzahlung von jeweils 230,00 EUR.

Seit dem Tod seiner Frau ist S krankgeschrieben und geht vorerst keiner Tätigkeit mehr nach. Die Krankenkasse sendete ihm für das Veranlagungsjahr 2024 folgende Bescheinigung:



KKH • Auf dem Holzweg 5 • 20350 Hamburg

Simon Schulze
Blümchengasse 17
20450 Hamburg

Krankenkasse Hamburg
Auf dem Holzweg 5
20350 Hamburg

Datum 08.11.2024
Zeichen TP

E-Mail gesund@kk-hh.de

Bescheinigung über Krankengeld

Sehr geehrter Herr Schulze,
nachstehend erhalten Sie die Information zu Ihrem Krankengeldbezug.

Name des Versicherten: Simon Schulze

KVN: S925413887

Geburtsdatum: 12.04.1982

Zeitraum des Krankengeldbezugs: 13.10.2024 – 31.12.2024

Bezogene Leistungen: Krankengeld

Ausgezahlter Betrag: 4.650,- €

Bitte lassen Sie Ihre Arbeitsunfähigkeit immer lückenlos von Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin bestätigen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Dieser Verwaltungsakt kann mit dem Einspruch angefochten werden.

KKH Krankenkasse Hamburg
Auf dem Holzweg 5 •
D- 20350 Hamburg

Telefon +49 (0)40 – 112-0
Fax +49 (0)40 – 112-110
gesund@kk-hh.de
Ust-Id. Nr. DE47110815

Vorsitzender des Vorstand,
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstand
Mitglied des Vorstands

Dr. Bob
Dr. Waldorf Stalter
Floyd Pepper

Prüfungsfach:

Aufgabe b 3,0 Punkte

In einem Mandantengespräch mit Ihnen im Februar 2025 hat S noch einige Fragen zu seiner Einkommensteuererklärung.

S möchte von Ihnen wissen, welche Veranlagungsform und welcher Steuertarif bei gleichbleibenden Verhältnissen im Veranlagungszeitraum 2025 und 2026 für ihn gelten (Rechtsstand 2024).

Sachverhalt 2

5,0 Punkte

Berechnen Sie die Einkünfte aus Gewerbebetrieb der I für den Veranlagungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar!

Die unbeschränkt steuerpflichtige Iris Innig (I) ist 62 Jahre alt und wohnt in Koblenz.

I ist seit Jahren an der Fitness OHG mit 75.000,00 EUR beteiligt. Die zweite Gesellschafterin M ist mit 125.000,00 EUR beteiligt. Die Verteilung des Gewinns erfolgt gem. Gesellschaftsvertrag wie folgt: 4 % Kapitalverzinsung, Rest nach Köpfen. Der zu verteilende Jahresüberschuss für 2024 beläuft sich auf 680.000,00 EUR.

Sachverhalt 3

12,0 Punkte

Berechnen Sie die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der Eheleute für den Veranlagungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Die unbeschränkt steuerpflichtigen Jens (J) und Klaudia (K) Behrens sind verheiratet und leben in Lüneburg.

2006 erwarben J und K gemeinschaftlich ein Grundstück mit einer Ferienwohnung, Baujahr 1920. Der Kaufpreis für das Grundstück mit Gebäude betrug 120.000,00 EUR. Der Bodenrichtwert für das 500 m² große Grundstück betrug 45,00 EUR je m².

Beim Kauf entstanden 2006 unter anderem folgende Nebenkosten:

Grunderwerbsteuer	6.000,00 EUR
Notarrechnung für die Kaufvertragsbeurkundung	1.300,00 EUR
Amtsgerichtsgebühr und Notarrechnung für die Grundsschuldbestellung	550,00 EUR
Amtsgerichtsgebühr für die Eintragung des Eigentümerwechsels	120,00 EUR

Die Eheleute vermieten das Objekt ohne Umsatzsteuer, da sie die Kleinunternehmerregelung anwenden. Die Einnahmen in 2024 aus der Ferienwohnung betrugen 17.243,00 EUR.

Die Zinsen für das zur Finanzierung von den Eheleuten aufgenommene Darlehen beliefen sich in 2024 auf 150,00 EUR, die Zahlung erfolgte am 30. Oktober 2024.

Die Eheleute zahlten in 2024 für das gesamte Objekt folgende Grundbesitzabgaben:

Versicherungsbeiträge	300,00 EUR
Grundsteuer	200,00 EUR
übrige Betriebskosten	2.000,00 EUR
Verwalterkosten	250,00 EUR

Zudem kauften sie im Oktober 2024 für die Ferienwohnung eine neue Waschmaschine (Nutzungsdauer 5 Jahre) im Wert von 300,00 EUR.

Im Jahr 2024 fielen Erhaltungsaufwendungen in Höhe von 6.150,00 EUR an.

Prüfungsfach:
Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten

Sachverhalt 4**5,5 Punkte**

Bestimmen Sie bei den nachfolgenden Teilsachverhalten für die Steuerpflichtigen A, B und C, ob und ggf. in welcher Höhe ein Ansatz als Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen bei der Einkommensteuerveranlagung 2024 erfolgen kann!

Geben Sie jeweils die gesetzliche Grundlage an!

Gehen Sie davon aus, dass es sich weder um Betriebsausgaben noch um Werbungskosten handelt.

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Teilsachverhalt 1 2,0 Punkte

Der unbeschränkt steuerpflichtige Andreas (A) zahlte gemäß vorliegender Rechnungen im Veranlagungsjahr 2024 ein Schulgeld für seinen Sohn Anton in Höhe von 10.500,00 EUR.

Teilsachverhalt 2 3,5 Punkte

Der unbeschränkt steuerpflichtige Clemens (C) ist alleinerziehend. Sein Sohn Claus ist von Geburt an hilflos. C übernimmt die Pflege seines Sohnes in der gemeinsamen Wohnung.

Sachverhalt 5**10,0 Punkte**

Ermitteln Sie den Gewinn für das Jahr 2024 gem. § 4 Abs. 3 EStG unter Verwendung der beigelegten Tabelle!

Der selbstständig tätige Rechtsanwalt Jan Julius (J) ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG. Er betreibt seine Kanzlei in seinem Wohnhaus. Die Betriebseinnahmen für 2024 betragen nach seinen Aufzeichnungen 83.300,00 EUR. J wünscht den möglichst niedrigen Gewinn für 2024.

Seine bisher ermittelten Betriebsausgaben für 2024 betragen 50.760,00 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Kfz-Kosten	7.500,00 EUR
Porto, Telefon	1.740,00 EUR
Büromaterial, Fachliteratur	1.470,00 EUR
Buchführungskosten	2.400,00 EUR
Gas, Strom, Wasser	1.900,00 EUR
Bewirtung (100 %)	300,00 EUR
übrige Betriebsausgaben	25.600,00 EUR
AfA auf unbewegliche und bewegliche Wirtschaftsgüter	4.000,00 EUR
gezahlte Vorsteuer	5.850,00 EUR

Folgende Sachverhalte sind noch nicht berücksichtigt:

- a) Ein Mandant hatte J eine Vorauszahlung i. H. v. 2.380,00 EUR für einen Rechtsstreit, den J im Januar 2025 führte, am 27. Dezember 2024 überwiesen.
- b) Das Finanzamt überwies J am 21. Juni 2024 Umsatzsteuer für das Jahr 2023 i. H. v. 370,00 EUR. J leistete in 2024 für 2024 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen i. H. v. 5.650,00 EUR.
- c) Am 28. Februar 2024 kaufte J einen Schreibtisch (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 13 Jahre), der ausschließlich betrieblich genutzt wird, zum Preis von 1.856,40 EUR (inkl. USt) per Rechnung. Die Bezahlung erfolgte am 29. Februar 2024. Eine Rechnung gem. § 14 UStG liegt vor.
- d) Im Dezember 2024 hat J ein betriebliches Bankdarlehen i. H. v. 11.900,00 EUR aufgenommen. Die Bank schrieb den Betrag am 30. Dezember 2024 auf seinem Geschäftskonto gut.

Sachverhalt 6

15,5 Punkte

Richard Sauerbier (S) ist Optiker und hat sein Ladengeschäft in Wernigerode. Er versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten. Für die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung August 2024 sind noch zwei Sachverhalte zu beurteilen. Würdigen Sie diese aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht. Gehen Sie dabei nur auf die geforderten Angaben des jeweiligen Lösungsfeldes ein! Alle Nachweise und Belege liegen vollständig vor.

Aufgabe a) 7,5 Punkte

Am 8. August 2024 kaufte ein Stammkunde bei S eine Sonnenbrille. Diese war mit 190,40 EUR im Schaufenster ausgepreist. Da der Kunde regelmäßig bei S einkauft, gewährte der Optiker dem Kunden einen Rabatt von 10 % auf den ausgewiesenen Preis. Der Kunde bezahlte sofort bar.

Beurteilen Sie den Verkauf an den Stammkunden! Geben Sie jeweils die gesetzliche Grundlage an! Nutzen Sie dafür die nachfolgende Tabelle!

6,0 Punkte

Art der Leistung §	
Ort der Leistung §	
steuerbar ja/nein? §	
steuerpflichtig/steuerfrei	
Steuersatz §	
Bemessungsgrundlage §	

Buchen Sie die Entnahme!

1,5 Punkte

Aufgabe c) 2,0 Punkte

In einem Gespräch möchte Sauerbier von Ihnen wissen, was der grundsätzliche Unterschied bei der Berechnung der Steuer nach vereinnahmten oder vereinbarten Entgelten ist.

Erklären Sie kurz diesen Unterschied!

Sachverhalt 7

11.0 Punkte

Aufgabe a) 6,0 Punkte

Berechnen Sie den Gewerbesteuermessbetrag für den Erhebungszeitraum 2024 für die G-OHG in einer übersichtlichen Darstellung!

Tom Baldur (B) und **Emil Cipak (C)** betreiben unter der Firma **Gartenfreuden Baldur und Cipak OHG (G-OHG)** einen Einzelhandel mit Pflanzen und Gartenmöbeln. Die G-OHG unterhält zu diesem Zweck ein Ladengeschäft in Magdeburg und eines in Wolfsburg. Der Hauptsitz der G-OHG befindet sich in Magdeburg, von dem aus B und C gemeinsam die Geschäftstätigkeiten leiten.

Mit der Erstellung der Gewerbesteuererklärung für 2024 werden Sie nunmehr betraut.

Ihnen liegt der vorläufige handelsrechtliche Jahresabschluss der G-OHG vor. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss für 2024 von 209.730,00 EUR. Die Buchführung hat ein anderes Steuerberatungsbüro erstellt.

Die G-OHG hatte am 1. Januar 2015 ein zum 31. Dezember 2024 endfälliges Darlehen über 500.000,00 EUR aufgenommen. Das Darlehen wurde zu 100 % ausgezahlt. Der Zinssatz beträgt 4,36 %. Der Zinsaufwand für 2024 ist unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Mieten für die beiden Ladengeschäfte betrugen 2024 insgesamt 72.000,00 EUR und wurden als sonstige betriebliche Aufwendungen gebucht.

Als Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer für 2024 wurden 30.000,00 EUR als Aufwand gebucht.

Prüfungsfach:

Aufgabe b) 2,0 Punkte

Unter Berücksichtigung der Zerlegung haben Sie eine GewSt-Schuld für 2024 i. H. v. 30.844,00 EUR ermittelt. Berechnen Sie die Höhe der Gewerbesteuerrückstellung für den Erhebungszeitraum 2024 für die G-OHG und buchen Sie diese!

Aufgabe c) 3 Punkte

Ermitteln Sie die maximale Höhe der Steuerermäßigung nach § 35 EStG für B für den Veranlagungszeitraum 2024! Geben Sie Ihre Berechnung an!

Aus dem Gesellschaftsvertrag der G-OHG ergibt sich für Sie, dass B mit 70 % und C mit 30 % am Gewinn der G-OHG beteiligt sind.

Sachverhalt 8

11,5 Punkte

Aufgabe a) 3,0 Punkte

Prüfen Sie die Körperschaftsteuerpflicht der A-GmbH! Nennen Sie Ihr Prüfungsergebnis und begründen Sie dieses kurz! Geben Sie die Rechtsgrundlage an!

Die Absolut Sicher GmbH (**A-GmbH**) mit Sitz und Geschäftsleitung in Wiesbaden betreibt einen Sicherheitsdienst und ein Lagerhaus. Geschäftsführende Gesellschafterin ist Hanna Niemann (N). Sie hält seit vielen Jahren 100 % des Stammkapitals.

Aufgabe b) 5,5 Punkte

Berechnen Sie das zu versteuernde Einkommen der A-GmbH für den Veranlagungszeitraum 2024 in einer übersichtlichen Darstellung!

Sie sind verantwortlich für die Erstellung der Körperschaftsteuererklärung für 2024. Zum 31. Dezember 2023 wurde ein verbleibender Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer von 30.000,00 EUR gesondert festgestellt.

Ihnen liegt der vorläufige handelsrechtliche Jahresabschluss der A-GmbH vor. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 von 297.525,00 EUR. Das Geschäftsjahr der A-GmbH entspricht dem Kalenderjahr.

Die Buchführung hat die A-GmbH selbst erstellt. Als Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer für 2024 wurden 45.000,00 EUR zzgl. 2.475,00 EUR Solidaritätszuschlag als Aufwand gebucht. Als Vorauszahlung zur Gewerbesteuer für 2024 wurden 47.670,00 EUR als Aufwand erfasst.

Folgende Geschäftsvorfälle sind im Rahmen der Jahresabschlusserstellung noch zu würdigen:

- a) Seit 1. September 2024 lagert die A-GmbH Bleche für den Unternehmer U aus Kiel ein. Hierfür wurde ein monatliches Lagerentgelt von 3.700,00 EUR (zzgl. 19 % USt) vereinbart, fällig jeweils zum Monatsersten. N erklärt Ihnen, dass für 2024 versehentlich noch keine Rechnungen an U geschrieben wurden und darum auch noch keine Zahlungen von U eingegangen sind. Aus diesem Grund wurde der Vorgang auch noch nicht in der Buchführung erfasst.
- b) Die A-GmbH zahlte N für Ihre Geschäftsführertätigkeit seit Januar 2024 jeweils zum Monatsletzen 6.000,00 EUR aus und buchte diesen Betrag als Personalaufwand. Ihnen ist bekannt, dass eine Vergütung in dieser Höhe grundsätzlich angemessen ist. Zum Nachweis legt Ihnen N den schriftlichen Geschäftsführer-Anstellungsvertrag mit Datum vom 1. März 2025 vor.
- c) Im Mai 2024 hatte die A-GmbH den Geschäftsführer eines Unternehmens aus Mainz zum Essen eingeladen. Ziel der Einladung war es, für die A-GmbH einen neuen Kunden zu werben. In den elektronischen Buchführungsunterlagen finden Sie bei den Bewirtungsaufwendungen die zugehörige Rechnung über 250,00 EUR (inkl. USt). Angaben zu den Teilnehmern der Bewirtung sind in den Aufzeichnungen der A-GmbH nicht vorhanden.

Handwritten text area for the exam response.

Aufgabe c) 3,0 Punkte

Berechnen Sie die Rückstellung für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag der A-GmbH für den Veranlagungszeitraum 2024!

A large grid of graph paper for calculations, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares.

Sachverhalt 9

10,0 Punkte

Aufgabe a) 6 Punkte

Berechnen Sie in übersichtlicher Form die festzusetzenden Stundungszinsen!

Die Steuerpflichtige Mascha Müller (M) erstellte ihre Einkommensteuererklärung für 2023 und reichte diese am 11. Juni 2024 beim zuständigen Finanzamt ein. Im Juli 2024 erhielt sie den Bescheid für 2023 und musste eine Einkommensteuer-Nachzahlung von 13.350,00 EUR leisten.

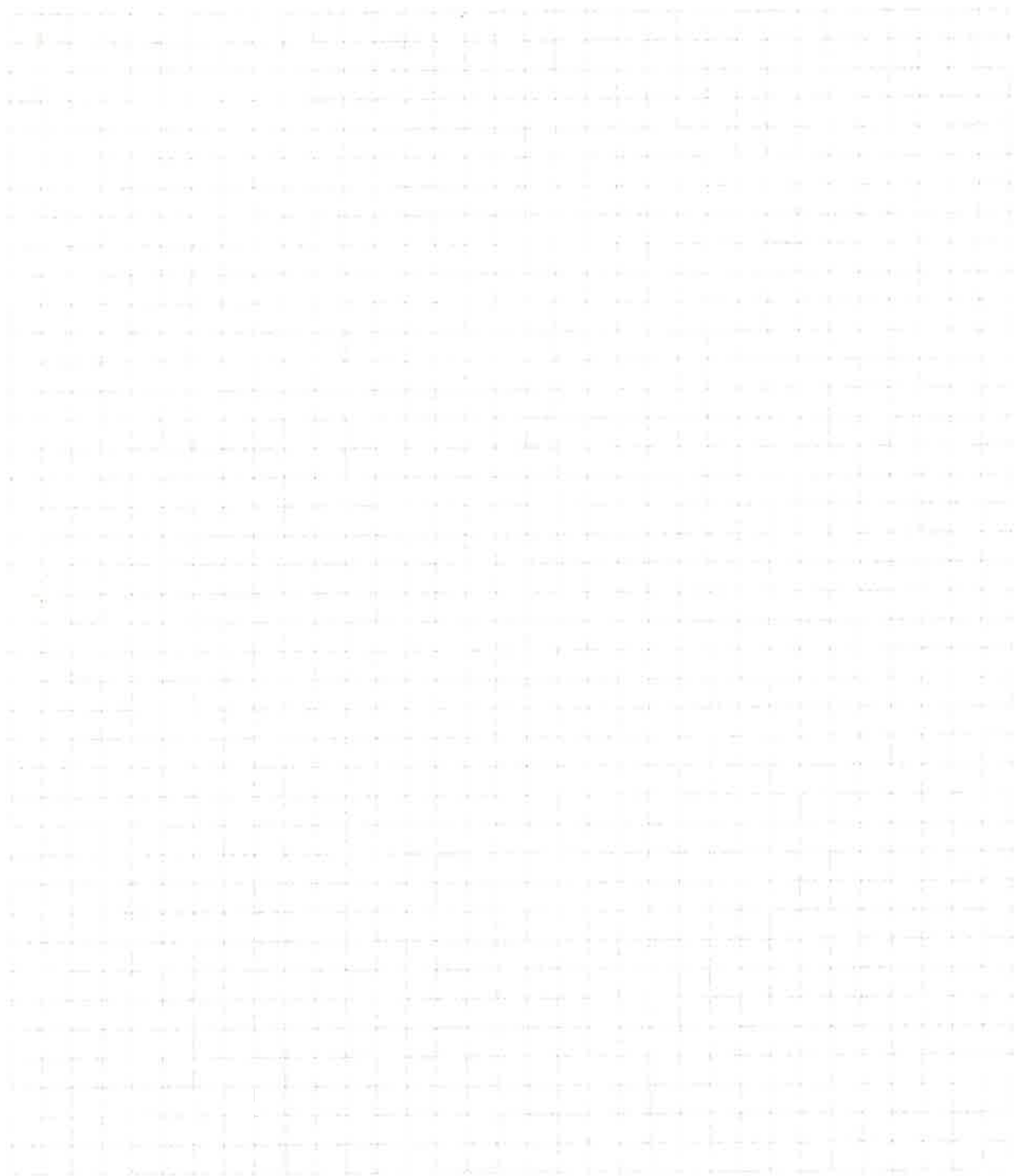
Da M nicht so viel Geld zur Verfügung hatte, beantragte sie beim Finanzamt eine Stundung. Für den am 16. August 2024 fälligen Betrag wurde vom Finanzamt folgende Ratenzahlung gewährt:

- | | | |
|---------|--------------|-------------------------------|
| 1. Rate | 4.000,00 EUR | Zahlung am 18. September 2024 |
| 2. Rate | 4.000,00 EUR | Zahlung am 18. Oktober 2024 |
| 3. Rate | 4.000,00 EUR | Zahlung am 18. November 2024 |
| 4. Rate | 1.350,00 EUR | Zahlung am 18. Dezember 2024 |

Aufgabe b) 4,0 Punkte

M fragt Sie, was der Unterschied zwischen Verspätungszuschlag und Säumniszuschlag ist.

Erklären Sie kurz, wofür ein Verspätungszuschlag festgesetzt und ein Säumniszuschlag erhoben wird! Geben Sie zusätzlich die Rechtsnormen an!



E N D E der Aufgaben